

Ökonomische Kennzahlen im Betriebszweig Ackerbau

Wirtschaftliche Überlegungen spielen neben produktionstechnischen Einflüssen eine wichtige Rolle bei betrieblichen Entscheidungen. Als Entscheidungshilfe für die Anbauplanung haben sich Verfahren der Teilkostenrechnung durchgesetzt. Grundprinzip der Teilkostenrechnung ist, dass nur entscheidungsrelevante Kosten berücksichtigt werden. Geht es beispielsweise darum, welche zur Verfügung stehenden Kulturen auf einer frei werdenden Fläche angebaut werden sollen, so werden die Fixkosten des Betriebes durch diese Entscheidung in der Regel nicht beeinflusst. Sie bleiben selbst dann bestehen, wenn die Fläche frei bliebe.

In der Arbeitskreisberatung spielt der Vergleich des eigenen Betriebes (hinsichtlich der Kulturauswahl und der betrieblichen Ausstattung) mit anderen Arbeitskreisbetrieben eine wesentliche Rolle. Dafür wurde für die Arbeitskreisberatung Ackerbau ein speziell auf diesen Betriebszweig abgestimmtes Kennzahlenschema entwickelt. Im Folgenden wird dieses Kennzahlenschema vorgestellt. Es werden einzelne Leistungs- und Kostenpositionen sowie die wirtschaftlichen Kennzahlen näher beschrieben.

1. Leistungen

Die Leistungen werden unterteilt in:

- Direktleistungen
- Gemeinleistungen

Direktleistungen

Zu den Direktleistungen werden jene Leistungen gezählt, die vom jeweiligen Betriebszweig ausgelöst werden und diesem eindeutig zuordenbar sind.

Im Speziellen zählen dazu:

- Verkaufserlöse von Ernteprodukten (z. B. Getreideverkauf, Strohverkauf)
- Direkt der jeweiligen Kultur zuordenbare Prämien

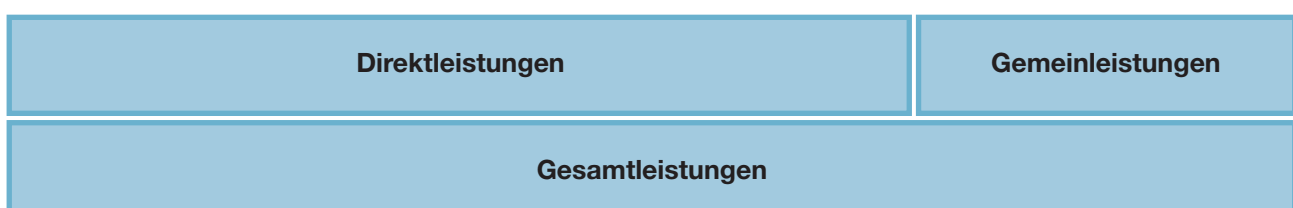
Zu den direkt zuordenbaren Prämien zählen beispielsweise:

- Prämien für die Begrünung von Ackerflächen
- Prämien für Mulch- und Direktsaat
- Prämien für Alternativkulturen und Saatgutvermehrung
- Prämien für den Anbau „Seltener landwirtschaftlicher Kulturpflanzen“
- Prämien für den Verzicht auf Fungizide- und Wachstumsregulatoren bei Getreide

Gemeinleistungen

Direktzahlungen, die nicht in einem ursächlichen Zusammenhang mit einem bestimmten Betriebszweig gewährt werden, sind Gemeinleistungen. Dazu zählen beispielsweise die Direktzahlungen, ein Großteil der ÖPUL-Prämien sowie die Ausgleichszulage.

Beide Positionen zusammen (Direktleistungen und Gemeinleistungen) werden als Gesamtleistungen bezeichnet.



2. Kosten

Direktkosten

Die Direktkosten sind eindeutig der jeweiligen Kultur zuordenbare Kosten und verhalten sich direkt proportional zum Produktionsumfang. Wird beispielsweise die Winterweizenfläche verdoppelt, so wird die doppelte Menge an Saatgut benötigt. Soweit es sich um marktgängige Verbrauchsgüter handelt, erfolgt die Bewertung anhand von Marktpreisen (z. B. Pflanzenschutzmittelkosten, Düngemittelkosten). Für nicht marktgängige Verbrauchsgüter müssen Verrechnungspreise bestimmt werden (z. B. Wirtschaftsdünger). Nachbau-saatgut muss mengenmäßig erfasst und mit dem entgangenen Verkaufserlös bewertet werden. Ansätze für Faktorkosten, speziell die Kosten des Zinsansatzes für das Umlaufkapital, werden bei der Berechnung der direktkostenfreien Leistung nicht berücksichtigt.

Kosten, welche durch Betrieb und Reparatur von Maschinen (variable Maschinenkosten) anfallen, zählen ebenfalls nicht zu den Direktkosten!

Variable Kosten

Die variablen Kosten sind jener Teil der Gesamtkosten, welcher sich bei einer Änderung des Produktionsumfangs ebenfalls ändert.

Im Speziellen zählen dazu:

- Direktkosten
- Betriebs- und Reparaturkosten Maschinen (variable Maschinenkosten)
- Lohnmaschinen (Lohnunternehmer- und Maschinenringkosten)



Spezialkosten

Als Spezialkosten werden alle Kosten bezeichnet, die einem Betriebszweig kausal zugeordnet werden können (gesamte Maschinenkosten im Betriebszweig Ackerbau). Neben den variablen Kosten (Direktkosten + Betriebs- und Reparaturkosten Maschinen + Lohnmaschinen) zählen die Abschreibungen (AfA) und der Zinsansatz für Spezialmaschinen (im Betriebszweig Ackerbau eingesetzte Maschinen und Geräte) dazu. Spezielle Gebäudekosten dürfen nicht gesondert berücksichtigt werden, da diese anteilmäßig bei den fixen Maschinenkosten (nach ÖKL-Richtwerte) bereits berücksichtigt sind (Prozentanteil für Unterbringung und Versicherung).



Arbeiterledigungskosten

Diese Kennzahl umfasst jene Kosten, die mit der Erledigung von Arbeiten entstehen. Sie bestehen aus den Kosten für Arbeitskräfte und Maschinen. Im Einzelnen zählen die Betriebs- und Reparaturkosten sowie die Abschreibungen und der Zinsansatz für Maschinen, die Kosten für den Lohnmaschineneinsatz, die Stromkosten, die Kosten für den betrieblichen Anteil des Pkw sowie die Arbeitskosten dazu. Diese Kennzahl ist für einen Vergleich der Kosten bei eigener Arbeiterledigung und dem Einsatz von Maschinenringen bzw. Lohnunternehmern hilfreich.

Im Betriebszweig Ackerbau zählen zu dieser Kostenposition:

- Betriebs- und Reparaturkosten Maschinen (variable Maschinenkosten)
- AfA Maschinen und Geräte, Zinsansatz, Unterbringung und Versicherung (fixe Maschinenkosten)
- Lohnmaschinen (Lohnunternehmer- und Maschinenringkosten)
- Lohnansatz (für nicht entlohnte Arbeitskräfte)
- Fremdlöhne

3. Weitere ökonomische Kennzahlen

Direktkostenfreie Leistung

Die direktkostenfreie Leistung ergibt sich aus der Gegenüberstellung von Direktleistungen und Direktkosten des Betriebszweiges. Bei zwischenbetrieblichen Vergleichen muss einheitlich vereinbart werden, welche Kostenarten zu den Direktkosten gehören. Die direktkostenfreie Leistung ermöglicht so auch den einwandfreien zwischenbetrieblichen Vergleich gleicher Kulturen (z. B. Weizen), obwohl eine unterschiedliche maschinelle Ausstattung zu Grunde liegt. Die direktkostenfreie Leistung stellt ein Erfolgskriterium der Nachkalkulation dar und ist gut geeignet, die produktionstechnische Effizienz in einem Betriebszweig zu kontrollieren. Unterschiede in der Intensität (z. B. Düngungsniveau) können so deutlich (ohne des Einflusses der maschinellen Ausstattung) herausgearbeitet werden.

Direktleistungen		Gemeinleistungen
Direktkosten	Direktkostenfreie Leistung	

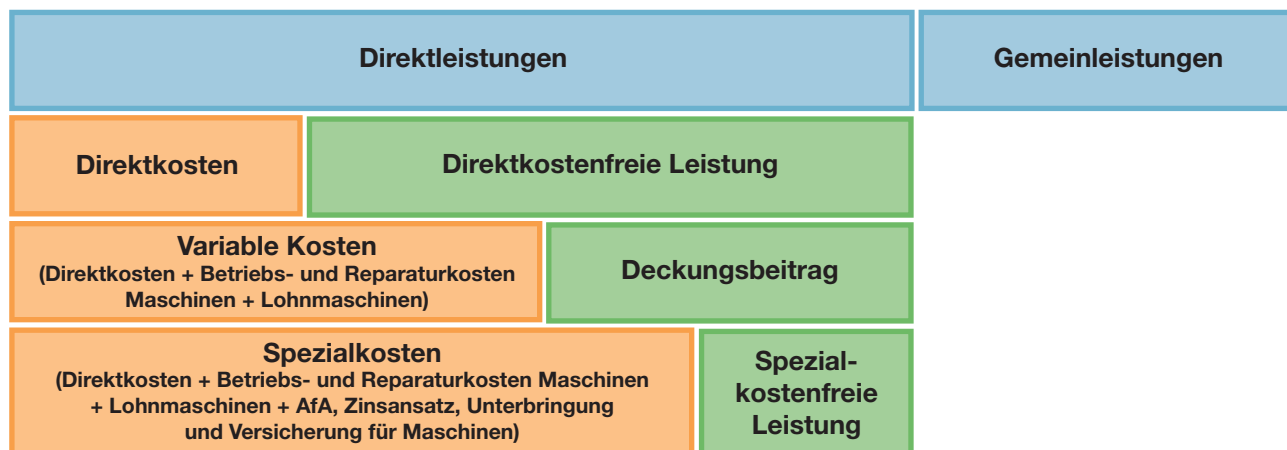
Deckungsbeitrag

Der Deckungsbeitrag ist eine Kennzahl für die entscheidungsorientierte Planungsrechnung. Er errechnet sich aus der Differenz zwischen den Direktleistungen und den variablen Kosten und steht zur Deckung der Fixkosten zur Verfügung. Er gibt Auskunft darüber, um wie viel sich der Gesamtgewinn des Betriebes bei Ausdehnung um eine Einheit (z. B. 1 ha mehr Weizen) erhöht (unter der Annahme, dass alle fixen Produktionsfaktoren noch frei verfügbar sind). Der Deckungsbeitrag eignet sich auch für den innerbetrieblichen Vergleich von Kulturen.

Direktleistungen		Gemeinleistungen
Direktkosten	Direktkostenfreie Leistung	
Variable Kosten (Direktkosten + Betriebs- und Reparaturkosten Maschinen + Lohnmaschinen)		Deckungsbeitrag

Spezialkostenfreie Leistung

Die spezialkostenfreie Leistung ergibt sich durch Abzug der Spezialkosten von den Direktleistungen. Diese Kennzahl besagt, welcher Beitrag vom Betriebsergebnis wegfiel, wenn alle diese Leistungen und Kosten abgebaut werden könnten bzw. welcher zusätzliche Beitrag bei einer Ausdehnung des Betriebszweiges hinzukäme, wenn sämtliche mit einem Betriebszweig verbundenen Kapazitäten zu den verrechneten Kosten ausgeweitet werden könnten. Die Kennzahl ist für jene Betriebe von Interesse, die einen Betriebszweig mit ausgeschöpften Kapazitäten ausweiten wollen.



Hinweis: Im vorliegenden Bericht werden die Kennzahlen direktkostenfreie Leistung sowie der Deckungsbeitrag einzelner Kulturen dargestellt. Seitens der Aufzeichnungssoftware besteht jedoch die Möglichkeit, betriebsindividuell auch die weiteren genannten Kennzahlen zu berechnen.

Impressum

Eigentümer und Herausgeber: Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT),
Abteilung II 1 – Grundsatzabteilung Agrarpolitik, Datenmanagement und Weiterbildung, Stubenring 1,
1010 Wien sowie Ländliches Fortbildungsinstitut (LFI) Österreich, Schauflergasse 6, 1015 Wien
Bundeskoordination Arbeitskreisberatung: Teresa NEUHOLD, BA BSc, LFI Niederösterreich
Koordination Arbeitskreisberatung Ackerbau sowie Redaktion: Alfred LEHNER, BMNT
Gestaltung: G&L Werbe- und Verlags GmbH, Wien
Juni 2019